

Neues BEL ab Januar 2014!

Erfahren - Trainieren - Anwenden



DAISY-Kunden wissen mehr!

Neues BEL ab Januar 2014!

Die Auswirkungen auf die Erstellung von Laborrechnungen durch das geänderte zahntechnische Leistungsverzeichnis BEL II

Die richtige Berechnung von obligaten und fakultativen zahntechnischen Vertragsleistungen nach dem neuen BEL für Regelversorgungen (nur BEL) und gleichartigen Versorgungsleistungen (BEL + beb)

Herzlich willkommen sind:

- das ganze Praxisteam
- Praxislabor-Techniker
- Einsteiger, wenn sie mit den Bema-Nummern zum Zahnersatz vertraut sind

Weil zahnmedizinische Fachangestellte, ZMF und ZMV nicht auch noch den Beruf des Zahntechnikers gelernt haben, gibt es beim Erstellen von Laborrechnungen und beim Prüfen von Fremdlaborrechnungen immer wieder Unsicherheiten über die Abrechnungsmöglichkeiten von zahntechnischen Leistungen. Deshalb gehen täglich viele Technikonorare einfach verloren - auf das Jahr gerechnet können das mehrere tausend Euro sein! Insbesondere ab 2014 ist die Gefahr groß, Honorare zu verschenken, wenn man sich nicht intensiv mit den Änderungen beschäftigt.

Nicht nur die Vertragsleistungen aus dem BEL 2014 müssen „sitzen“, sondern auch die vielen chairside erbrachten Technikleistungen müssen dokumentiert werden, weil ansonsten die richtige Zuordnung bezüglich einer Regelversorgung oder einer gleichartigen Versorgung nicht gewährleistet ist.

In diesem neuen Seminar zum BEL 2014 werden alle Leistungsinhalte anhand von vielen Bildern und Beispielen von Grund auf erklärt und in einen abrechnungstechnischen Zusammenhang gebracht. Alle Änderungen und Neuerungen werden besonders hervorgehoben.

Auch der Nichtzahntechniker wird in die Lage versetzt, zahntechnische Abläufe zu verstehen, Zusammenhänge herzustellen und sein Wissen in die Praxis umzusetzen. Das Ziel besteht darin, die Technikabrechnung im Bereich der Regelversorgungen so gut zu beherrschen, dass später dem Seminar „Zahntechnik Teil 2 - beb'97“ problemlos gefolgt werden kann.

„Offizielle Info“: In den vergangenen Monaten haben der VDZI und der GKV-Spitzenverband das BEL redaktionell konsentiert. Im Benehmen mit der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung verfassen GKV-Spitzenverband und VDZI derzeit ein Gemeinsames Rundschreiben zum neuen BEL. Aus Sicht des VDZI wurde das Leistungsverzeichnis in seinen Leistungsbeschreibungen fachlich und abrechnungstechnisch konkreter gefasst als bisher. So wird eine klarere Trennung zwischen Regelversorgungen und gleichartigen Versorgungsleistungen möglich, die für mehr Abrechnungsklarheit zwischen Zahnarzt und Labor sorgt.

Die Seminarinhalte in Kurzform:

- Warum werden erbrachte Technikleistungen oft nicht dokumentiert, geschweige denn abgerechnet? Warum ist jeder Zahnarzt und Praxismitarbeiter auch ein „Zahntechniker“?
- Rechtliche Zusammenhänge der Zahntechnik als Übersicht: SGB V - §§, BEL und Festzuschüsse, BMV-Z-Vereinbarung, Medizinproduktegesetz und Konformitätserklärung, Gewährleistung zwischen Labor, Zahnarzt, Patient u. v. a. m.
- Einleitende Bestimmungen und Vereinbarungen zum BEL
- Korrekte Auftragserteilung an das Praxis- und/oder gewerbliche Labor mit Hilfe von Checklisten zur Vermeidung von Abrechnungsverlusten
- Richtige Rechnungslegung im Praxislabor
- Besonderheiten bei Sonderpreisen, Sonderangeboten, Rabatten, Zahnersatz aus dem Ausland usw.
- Das neue BEL, gültig ab 2014 - Bundeseinheitliches Verzeichnis der abrechnungsfähigen zahntechnischen Leistungen nach § 88 Abs. 1 SGB V und die richtige Abrechnung nach den Teilen
 - Teil 0 Arbeitsvorbereitung
 - 1 Festsitzender Zahnersatz
 - 2 Modellguss
 - 3 Herausnehmbarer Zahnersatz
 - 4 Aufbissbehelfe
 - 8 Instandsetzung / Erweiterungen
 - 9 Versandkosten / Metallzuschlag
- Viele praxisbezogene, zahntechnische Fallbeispiele mit obligaten und fakultativen BEL-Leistungen im Rahmen einer Regelversorgung bei Zahnersatz, Kronen, Brücken, Aufbissbehelfen und Wiederherstellungsmaßnahmen
- Ausblick von den zahntechnischen Vertragsleistungen zu den außervertraglichen zahntechnischen Leistungen und die Auswirkungen auf das Zahnarztthonorar
- Spielraum für eine aktive Mitarbeit, Diskussion und die Beantwortung individueller Fragen ist gegeben

u. v. a. m.

Termine:

Berlin	Mittwoch	29.01.2014
Dresden	Donnerstag	30.01.2014
Düsseldorf	Samstag	25.01.2014
Frankfurt	Mittwoch	22.01.2014
Hamburg	Montag	20.01.2014
Hannover	Dienstag	21.01.2014
Heidelberg	Donnerstag	23.01.2014
Leipzig	Freitag	31.01.2014
München	Samstag	25.01.2014
Münster	Freitag	24.01.2014
Stuttgart	Freitag	24.01.2014

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Rückseite



Bild: Rübeling Dental-Labor GmbH, Bremerhaven

Anmeldeformular per Post, Fax 06221 402700 oder unter www.daisy.de



Heidelberg – Leipzig
Zentrale:
Lilienthalstraße 19
69214 Eppelheim

Sie erhalten gemäß den Leitsätzen der BZÄK/DGZMK für unsere
Ganztages-Seminare 8 Fortbildungspunkte pro Tag.

Ja, ich melde folgende Personen zu den unten stehenden Bedingungen zum Seminar an:

Seminar-Nr.:	Ort:	Datum:
1411		
1411		

Teilnehmer/in:

--

Absender/Rechnungsanschrift (Stempel)

Kunden-Nr. _____

Datum / Unterschrift des Praxisinhabers _____

Preis und Bedingungen:

Endpreis inkl. MwSt. pro Seminar und Teilnehmer:

435,- Euro

In diesem Endpreis sind enthalten:

Eine umfangreiche Seminar-Dokumentationsmappe und ein persönliches Teilnehmerzertifikat. Weiterhin Tagungsgetränke und Pausensnacks mit Kaffee und Tee, sowie ein mehrgängiges Mittagmenü.

Seminarzeit:

9.00 bis ca. 16.30 Uhr

Seminar-Hotels: Die Tagungs-Räumlichkeit teilen wir Ihnen bei Eingang Ihrer Anmeldung mit. Dazu erhalten Sie eine Wegbeschreibung zum jeweiligen Hotel.

Anzahl der Teilnehmer: Wegen der für jedes Seminar begrenzten Teilnehmerzahl bitten wir Sie, sich möglichst bald einen Platz zu sichern. Die Teilnahme wird nach dem Eingangsdatum der Anmeldungen von uns bestätigt.

Stornierungsmöglichkeit: Sie haben die Möglichkeit, bis drei Wochen vor Beginn des Seminars kostenfrei aber ausschließlich schriftlich zu stornieren. Wir bitten um Ihr Verständnis, wenn wir bei Nichterscheinen eines angemeldeten Kursteilnehmers die volle Gebühr berechnen müssen. Selbstverständlich können Sie jederzeit einen Ersatzteilnehmer benennen. **Unser Tipp:** Ersatzteilnehmer grundsätzlich vorsehen!

DAISY Akademie + Verlag GmbH ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund (z. B. bei Erkrankung des Trainers) gegen volle Erstattung bereits gezahlter Gebühren abzusagen. Darüber hinausgehende Ersatz- und Ausfallansprüche bestehen nicht.